

In dem Schiedsgerichtsverfahren

des Mitgliedes des Bundeshauptausschusses S aus S

wegen Anfechtung der Programmbeschlüsse und Vorstandswahlen der Bundesmitgliederversammlung vom 23.3.1980

hat das Bundesschiedsgericht der Partei "Die Grünen" unter Mitwirkung des Rechtsanwalts Michael Dombrowski als Vorsitzenden, des Rechtsanwalts Hartmut Krausser und des Zahnarztes Dr. med. dent. Hermann Korff als Beisitzer in seiner Sitzung am 20.6.1980 beschlossen:

Der Antrag wird als unbegründet zurückgewiesen.

### **Begründung**

Soweit der Antragsteller die Behauptung aufstellt, daß bei der Beschlußfassung zum Programm und bei den Vorstandswahlen beobachtete Verfahren widerspreche der Satzung, dem Parteiengesetz und den in Artikel 21 des Grundgesetzes geforderten demokratischen Grundsätzen hat er die Behauptung trotz Ankündigung einer näheren schriftlichen Begründung bis zum heutigen Tage nicht substantiiert. Er hat insbesondere keinerlei Tatsachen vorgetragen, die seine Behauptung stützen könnten. Sein Antrag war daher als offensichtlich unbegründet zurückzuweisen.